



Gesendet: Mittwoch, 14. März 2001 22:10 Uhr  
An: [presseverteiler@fbr.de](mailto:presseverteiler@fbr.de)

Betreff: fbr-Pressemitteilung Nr. 4

## **Regenwassernutzung endlich in Trinkwasserverordnung verankert!**

**Seit dem 16. Februar 2001 ist es amtlich: Die Regenwassernutzung bleibt Bestandteil der modernen Haustechnologie.**

Der Bundesrat hat dem vorgelegten Entwurf der Verordnung zugestimmt, die allerdings erst am 1. Januar 2003 in Kraft tritt. Damit ist ein wichtiger Meilenstein für die Betriebs- und Regenwassernutzung gelegt worden.

**Die Betriebswassernutzung für die WC-Spülung, die Gartenbewässerung, das Wäsche waschen im eigenen Haus und zu Putzzwecken ist auch durch den Gesetzgeber nicht in Frage gestellt worden, obwohl die Lobbyisten der Wasserversorger, allen voran BGW und DVGW auch hier gerne Einschränkungen gesehen hätten.**

Deutlich hervorzuheben ist, dass die Trinkwasserverordnung keine Belange von Betriebs- und Regenwassernutzungsanlagen in eigengenutzten Wohnhäusern regelt. Die Entscheidung Regenwasser in der Waschmaschine zu nutzen, bleibt in der Eigenverantwortung des Verbrauchers. In vermieteten Wohnhäusern sieht die Verordnung vor, dass **dem Verbraucher für das**

**Wäsche waschen - die Wahlmöglichkeit zwischen Betriebswasser/Regenwasser und Trinkwasser gegeben werden muss.** Dies bedeutet neben dem Regenwasseranschluss auch die Installation eines zusätzlichen Trinkwasseranschlusses am Aufstellungsort der Waschmaschine.

Insgesamt ist an der vorliegenden Verordnung zu bemängeln, dass die Aussagen zu den relevanten Belangen der Regenwassernutzung nicht klar und verständlich genug gefasst sind. Die fbr hat wiederholt und mit Nachdruck auf diesen Mangel hingewiesen. Letztendlich bleibt die Informationsarbeit wieder den Verbänden überlassen.

---

Weitere Informationen:  
Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V.  
Havelstr. 7A  
64295 Darmstadt  
Fax: 06151/339258  
email: [info@fbr.de](mailto:info@fbr.de)  
Internet: <http://www.fbr.de>